

B1

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 15:03
An: Gordzelewski, Gregor
Cc: [REDACTED]
Betreff: Raum- und Flächenbedarfe für die Neuunterbringung des Rückführungsdienstes der BPOL BER - Vorabstimmung Bedarf - Kenntnisnahme BMF
Anlagen: Julia-Mail-Pruefbericht.txt; VPS-Status.txt; CDR_CDR_140103-20210217_Anlage 8_Raumbedarf Rückführgebäude BER_Checkliste ED-Räume.pdf; CDR_CDR_140103-20210217_A_BMI_Raumbedarfsberechnung Rückführgebäude BER_RS.pdf; CDR_CDR_140103-20210217_Anlage 1_Raumbedarf Rückführgebäude BER.xls; CDR_CDR_140103-20210217_Anlage 2_Raumbedarf Rückführgebäude BER mit Kommentaren.xls; CDR_CDR_140103-20210217_Anlage 3_Raumbedarf Rückführgebäude BER_Ablaufskizze.pdf; CDR_CDR_140103-20210217_Anlage 4_Raumbedarf Rückführgebäude BER_Flussdiagramm.pdf; CDR_CDR_140103-20210217_Anlage 6_Raumbedarf Rückführgebäude BER_Definitionsverzeichnis.pdf; CDR_ZI2_14000_21_1_Besprechungsprotokoll BMF 16.05.2017 (...).pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Gordzelewski,

gemäß der von Ihnen erhaltenen Unterlagen ist Bauherr für das geplante Rückführgebäude am BER das Land Berlin. Der Bund mietet nach Fertigstellung Flächen für seine Zwecke an. Anmietungen fallen ausschließlich in die Ressorthoheit des Nutzers. Insofern verweise ich auf das Protokoll unserer Besprechung vom 16. Mai 2017 (als Anlage beigefügt).

Unabhängig hiervon weise ich darauf hin, dass der uns angezeigte Bedarf des Rückführungsdienstes der Bundespolizeiinspektion am Flughafen Berlin Brandenburg in den o.g. Raumbedarfen mit einer Fläche von [REDACTED] zuzügl. [REDACTED] Kfz-Stellplätze [REDACTED] enthalten ist. Dabei ist darauf zu achten, dass der Bedarfsbemessung die aktuelle Rechtslage zugrunde liegt und sie den Zuständigkeiten des Landes Brandenburg einerseits und der Bundespolizei andererseits entspricht. Die von der Bundespolizei (BPOL) in Ihrer Verantwortlichkeit genutzten Flächen bzw. Mitnutzung der BPOL nehme ich zur Kenntnis. Grundlage sind die jeweiligen rechtlichen Vereinbarungen zwischen den allen Beteiligten. Diese sind dem beiliegenden Schreiben des BPOLP vom 17. Februar 2021 zu entnehmen (wobei allerdings die Anlagen fehlen).

Die Entscheidung über Umfang, Art und Weise der Unterbringung obliegt Ihrer Ressorthoheit. Die Miete ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Bundesministerium der Finanzen
[REDACTED]
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.bundesfinanzministerium.de

Folgen Sie uns auf unseren sozialen Kanälen:

Twitter: www.twitter.com/bmf_bund

Instagram: www.instagram.com/bundesfinanzministerium

Linkedin: www.linkedin.com/organization-guest/company/bundesministerium-der-finanzen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gregor.Gordzelewski@bmi.bund.de <Gregor.Gordzelewski@bmi.bund.de>

Gesendet: Freitag, 19. Februar 2021 14:14

An: [REDACTED]

Betreff: Raum- und Flächenbedarfe für die Neuunterbringung des Rückführungsdienstes der BPOL
BER

Priorität: Hoch

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Referat B1
AZ.: B1-14000/4#1

Sehr geehrte [REDACTED]

im Nachgang unseres heutigen Telefonates übersende ich Ihnen die beigefügten Unterlagen zu den Raum- und Flächenbedarfen der BPOL für den beabsichtigten Neubau eines Aufnahme- und Ausreisenzentrums (AAZ) am Flughafen Berlin Brandenburg (BER), mit der Bitte um vorrangige Bearbeitung mit dem Ziel der Abstimmung/Anerkennung des Raumbedarfes.

Im Rückführungsdienst sind insgesamt [REDACTED] tätig ([REDACTED] und [REDACTED]). Die ODP-Nummern sind im Raumabgleich den einzelnen Dienstzimmern zugeordnet.

Das Land BB würde als Bauherr die Liegenschaft bebauen und dazu einen Investor beauftragen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die fertiggestellten Gebäude sollen durch das Land vom Investor angemietet und teilweise an die Nutzer auf Bundesseite weitervermietet werden. Die Anmietung für die Bundesbehörden soll über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erfolgen, die dann auf der Grundlage dieses Mietvertrages einen Mietvertrag mit der BPOL nach dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement schließt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gregor Gordzelewski

Referat B 1

Grundsatz-, Rechts-, Personal- und Organisationsangelegenheiten der Bundespolizei

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Tel.: 030/18681-11836

E-Mail: Gregor.Gordzelewski@bmi.bund.de



Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat B1
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 17. Februar 2021

AZ [REDACTED]

BETREFF **Inanspruchnahme, Übernahme, Rückgabe, Überlassung**

HIER: Raum- und Flächenbedarfe für die Neuunterbringung des Rückführungsdienstes der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin Brandenburg

- BEZUG
- 1) Beratung zum geplanten Neubau eines Aufnahme- und Ausreisezentrums am Flughafen BER mit MIK BB, MdFE BB, BMI, BPOL, BAMF im MIK BB am 1. September 2020
 - 2) Ihr Erlass vom 2. September 2020, Az.: B2-21005/25#25
 - 3) Besprechungen der Bedarfsträger zum geplanten Neubau im MIK BB am 28. September 2020 und 9. Dezember 2020
 - 4) Mein Bericht vom 18. Dezember 2020, Az.: 81 - 14 01 03 - 0005 - 0140A
 - 5) Wöchentliche TSK ab dem 13. Januar 2021 zwischen BMI (Referate B2 und B1) und BPOLP (Referate 25 und 81) zum Fortgang des Projekts „Neubau eines Aufnahme- und Ausreisezentrums inkl. Rückführungsgebäude am Flughafen BER“

ANLAGE - 8 -

Am 1. September 2020 berieten u. a. [REDACTED] über den geplanten Neubau eines Aufnahme- und Ausreisezentrums (AAZ) am Flughafen Berlin Brandenburg (BER). In dem Zentrum sollen das Land Brandenburg (BB) (Zentrale Ausländerbehörde (ZABH), örtliche Ausländerbehörde, Justiz) und der Bund (Bundespolizei (BPOL), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)) Aufgaben im Bereich der Einreise, Aufnahme und Ausreise von Ausländern auf einer gemeinsam genutzten Liegenschaft wahrnehmen.

Die Teilnehmer stellten einvernehmlich fest, dass das Konzept umgesetzt werden soll, weil es Vorteile für alle beteiligten Aufgabenträger hat.

Der beabsichtigte Neubau des Rückführungsgebäudes der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin Brandenburg (BPOL BER) soll in das Projekt AAZ integriert werden.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE 8 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF 1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99



Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bundespolizei.de in der Rubrik Datenschutz / Datenverarbeitung.

Die Realisierung des Gemeinschaftsprojektes „Neubau eines Aufnahme- und Ausreisezentrums inklusive Rückführungsbereich“ ist auf einem Grundstück in der Gemeinde Schönefeld vorgesehen. Das Land BB würde als Bauherr die Liegenschaft bebauen und dazu einen Investor beauftragen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die fertiggestellten Gebäude sollen durch das Land vom Investor angemietet und teilweise an die Nutzer auf Bundesseite weitervermietet werden.

Die Anmietung für die Bundesbehörden müsste von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erfolgen, die dann auf der Grundlage dieses Mietvertrages einen Mietvertrag mit der BPOL nach dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement schließt.

In einer Auftaktbesprechung der Bedarfsträger am 28. September 2020 zeigte die BPOL aufgrund einer Bedarfsanalyse folgenden voraussichtlichen Bedarf an:

- für das geplante Rückführungsgebäude auf dem Gelände des AAZ einen Raumbedarf von [REDACTED] und [REDACTED] Außenfläche,
- im Rahmen des AAZ [REDACTED] Unterbringungsmöglichkeiten für Zurückweisungsfälle im Transitgebäude,
- im Rahmen des AAZ [REDACTED] Gewahrsamsplätze im Gewahrsamsgebäude und
- im Rahmen des AAZ [REDACTED] (mit [REDACTED] und [REDACTED] (mit [REDACTED] im Funktions-/Ankunftsgebäude.

In der 2. Besprechung der Bedarfsträger am 9. Dezember 2020 erläuterte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), basierend auf den bisher angezeigten Bedarfen, den aktuellen Planungsstand anhand von Grundrissplänen am Standort Schönefeld. Eine Realisierung aller Raum- und Flächenbedarfe auf dem Grundstück in Schönefeld ist möglich und wird darüber hinaus als gemeinsame Unterbringung von allen Beteiligten gewünscht.

In der Besprechung wurde u. a. vereinbart, dass alle künftigen Nutzer der ZABH bis zum 28. Februar 2021 genehmigte Raumbedarfspläne vorlegen, um eine Fertigstellung der Gebäude bis Jahr 2024 sicherstellen zu können.

Unabhängig von der herausragenden politischen Bedeutung des Projekts für das Land Brandenburg und den Bund ergibt sich das Erfordernis der Umsetzung der Maßnahme bis 2024 für die Bundespolizei auch aus dem absehbaren Nutzungsende des bisher für Sammelrückführungen am Flughafen BER genutzten Gebäudes H 021. Der Abriss des Gebäudes H 021 ist für Ende 2024/Anfang 2025 vorgesehen. Ersatzflächen können seitens des Flughafenbetreibers Berlin Brandenburgs nicht zur Verfügung gestellt werden, sodass die Durchführung von Sammelrückführungen am Flughafen BER ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich wäre.

In unseren regelmäßig stattfindenden Telefonschaltkonferenzen hatten wir uns daher darauf verständigt, den erforderlichen Raum- und Flächenbedarf für den Standort BER - aus Gründen

¹ Gefordert wird ständige Verfügbarkeit, wegen Reinigung, mehrtägiger Belægung und vorsorglicher Trennung von bestimmten Nationalitäten ist nach Erfahrung ZABH um den [REDACTED] multiplizieren.

² siehe Fußnote 1

der Dringlichkeit - im Genehmigungsverfahren vorzuziehen und separat vom Gesamt-Raumprogramm-Entwurf „Rückführung“ zu prüfen.

Daher übersende ich Ihnen anbei die von mir ermittelten Raum- und Flächenbedarfe für den geplanten Rückführungsbereich der BPOL BER (*Anlage 1*) mit der Bitte um Zustimmung und Einholung der haushalterischen Anerkennung beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Da die BPOL mit diesen Raumbedarfen diverse „Spezialbedarfe“ für die Aufgabenwahrnehmung des Rückführungsdienstes geltend macht, habe ich in der *Anlage 2* die Herleitung einzelner Raumgrößen- und -funktionen mittels Kommentaren erläutert.

Zudem liegen der Ermittlung der Raumbedarfe die nachfolgenden Parameter zu Grunde:

- Parallele Abfertigung von zwei Charterflügen mit bis zu jeweils 100 Rückzuführenden,
- Durchführung von Sammelrückführungen in vorstehend genannter Größenordnung mindestens einmal pro Woche,
- Einsatz von gleichzeitig bis zu [REDACTED] Luft und Zuführkräften (Bundes- und Landespolizei) und
- Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus dem Bereich Rückführung (Bedarf an und Ausstattung von Sonderräumen, optimierte räumliche Anordnung zur Abbildung der Ablaufprozesse etc.).

Darüber hinaus habe ich zur Veranschaulichung des Prozesses „Rückführung“ eine Ablauf-/Grundrisskizze (*Anlage 3*) sowie ein Flussdiagramm (*Anlage 4*) beigelegt.

Des Weiteren füge ich meinem Bericht die Rahmenkonzeption „Rückführung durch die Bundespolizei“ bei (*Anlage 5*), auf deren Grundlage die Raum- und Flächenbedarfe ermittelt wurden. Ferner füge ich als Arbeitshilfe als *Anlage 6* ein „Definitionsverzeichnis“ bei, zu bestimmten Begrifflichkeiten, die im Raumbedarfsplan Erwähnung finden. Der Vollständigkeit halber füge ich auch das im Raumbedarfsplan erwähnte „Raumprogramm Gewahrsamsbereiche“ (*Anlage 7*) sowie die „Checkliste für die Ausstattung von Räumen zur erkennungsdienstlichen Behandlung“ (*Anlage 8*) bei.

Die oben dargestellten weiteren Raumbedarfe, die die BPOL für das AAZ angezeigt hat, werden zusätzlich zu den für die BPOL im Rückführungsgebäude geplanten Räumlichkeiten benötigt. Sie ergeben sich aus der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Flughafenasylverfahrens und der originären grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung am Flughafen BER. Die Verfahrensabläufe im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung sind dabei räumlich strikt vom Verfahren der „Rückführung“ - als aufenthaltsbeendende Maßnahme - zu trennen.

Die konkreten Bedarfe begründen sich wie folgt:

[REDACTED] Unterbringungsmöglichkeiten für Zurückweisungsfälle im Transitgebäude

Ausgehend von den Fallzahlen der Jahre 2019 und 2020 für eine Unterbringung von Personen im Ausreisegewahrsam des Landes Brandenburgs, die gem. § 15 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz

SEITE 4 VON 5 zurückgewiesen wurden, besteht ein Bedarf von [REDACTED] stets verfügbaren Plätzen in der Transitunterbringung:

Belegungsstatistik	2019	2020
gesamt	160	248
Ø monatlich	32	28

[REDACTED] Gewahrsamsplätze im Gewahrsamsgebäude)

Für eigene Rückführungsmaßnahmen der BPOL besteht ein Bedarf von [REDACTED] stets verfügbaren Gewahrsamszellen im Gewahrsamsgebäude. Diese werden für eigene Aufgriffsfälle benötigt, bei denen Gewahrsams-/Haftplätze erforderlich sind, um die Abschiebung zu betreiben. Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch Fälle anderer Bundespolizeiinspektionen der Bundespolizeidirektion Berlin sowie der Nachbardirektionen Bad Bramstedt und Pirna:

2020	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Σ
Berlin	2				2			4
Bad Bramstedt	4				5	6	7	22
Pirna		2			1	1		4
Σ	6							30

[REDACTED] Doppelbüros und [REDACTED] ED-Raum im Funktions-/Ankunftsgebäude

Für die unmittelbare Zusammenarbeit im Behördenzentrum ergibt sich dort ein Bedarf von [REDACTED] Büroräumen [REDACTED]. Davon sind:

- [REDACTED] Arbeitsplätze für die Maßnahmenkoordinierung/Abstimmung der Organisation und Durchführung von begleiteten Einzelrückführungen und Sammelchartermaßnahmen und
- [REDACTED] Arbeitsplätze für die Maßnahmenorganisation und Abstimmung von Abholungen aus AnKER (Ankunft, Entscheidung- und Rückführung) -ähnlichen Einrichtungen vorgesehen.

Zur Durchführung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Flughafenasyilverfahrens besteht im Funktions-/Ankunftsgebäude ein Raumbedarf von [REDACTED] Büroräumen [REDACTED] und [REDACTED] Raum für erkennungsdienstliche Maßnahmen.

Ich bitte auch bezüglich dieser Raum- und Flächenbedarfe um Billigung und Einholung der haushaltsmäßigen Anerkennung beim BMF.

³ Siehe Fußnote 1.

⁴ Siehe Fußnote 1.

SEITE 5 VON 5 Bisher ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei dieser Maßnahme noch nicht beteiligt worden. Sie ist als Bedarfsträger i. S. d. Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes jedoch im weiteren Verfahren einzubinden und mit der Bedarfsdeckung für die BPOL zu beauftragen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beabsichtige ich daher, die BImA mit der Bedarfsdeckung zu beauftragen, sobald die Bedarfe durch Sie gebilligt und vom BMF haushaltsmäßig anerkannt wurden. Ich gehe davon aus, dass die BImA im Fall einer Beauftragung durch mich eine Zustimmung der Obersten Instanz des Nutzers erwartet und wäre für die Übersendung eines entsprechenden Erlasses dankbar.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.